

23.08.2011 - Zum Vorhaben der grün-roten Landesregierung, den Anteil der Windkraft bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent zu vervierfachen sowie das Landesplanungsgesetz zu novellieren, erklärt der FDP-Landtagsabgeordnete und energiepolitische Sprecher der FDP/DVP-Fraktion im Landtag, Andreas Glück:

"Die Landesregierung hat in ihrer 100-Tage-Bilanz nochmals bekräftigt, die Nutzung regenerativer Energiequellen massiv ausbauen zu wollen. Umweltminister Franz Untersteller äußerte das ambitionierte Ziel, den Anteil der Windkraft bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent zu vervierfachen. Wie dieses Ziel konkret umgesetzt werden soll, bleibt Grün-Rot den Bürgern nach wie vor schuldig.

Die von der Landesregierung anvisierte Änderung des Planungsverfahrens sieht vor, bestehende Wind-Regionalpläne zugunsten kommunaler Konzepte aufzuheben. Der Bau von Windkraftanlagen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen betreffen stets auch Nachbargemeinden, wenn sie an Gemarkungsgrenzen ausgewiesen werden. Entscheidungskompetenz für Kommunen ist in Ordnung, aber die Regionalverbände müssen auch in Zukunft bei der Ausweisung von Gebieten für Windkraftanlagen ein gewichtiges Wörtchen mitreden können. Überregionale Probleme erfordern eine überregionale Betrachtung", so Glück.